

Haushaltssatzung der Gemeinde Marolterode für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Marolterode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	541.927,00 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	258.009,00 EUR
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Gemeinde Marolterode sind in einer Hebesatzsatzung festgesetzt:

Grundsteuer A	301 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.
Gewerbsteuer	395 v.H.

Marolterode, d. 21.10.2019

Haase
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Marolterode

Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit bekannt gemacht:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 14.10.2019 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Entsprechend § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO wird die Eingangsbestätigung zur Haushaltssatzung erteilt. Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung vom Bürgermeister auszufertigen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Marolterode liegen in der Zeit vom

01.11.2019 - 15.11.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, Markt 1, Fachbereich Finanzen während der Dienstzeiten öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1.

Haase
Bürgermeister